

BERNER UNTERNEHMENS- PREIS NEUE 2020 ENERGIE

Reglement

Inhalt

- (1) Idee
- (2) Trägerschaft
- (3) Kandidaten
- (4) Kandidatendossier
- (5) Beurteilungskriterien
- (6) Jury
- (7) Rechtliches
- (8) Preisvergabe
- (9) Preis und Leistungen
- (10) Bewerbung des Wettbewerbs
- (11) Partner und Sponsoren
- (12) Termine
- (13) Schlussbestimmungen

(1) Idee

Mit dem Berner Unternehmenspreis NEUE ENERGIE werden jährlich innovative und nachhaltige Unternehmen in den Bereichen ‚Erneuerbare Energien‘ oder ‚Energieeffizienz‘ in den Kantonen Bern und Solothurn ausgezeichnet. Das Tätigkeitsfeld dieser Unternehmen kann in der Förderung, Entwicklung, Produktion, Planung oder Installation liegen. Die hauptsächlich aus Unternehmern zusammengesetzte Jury hebt mit dem Preis herausragende Leistungen unterschiedlicher Art heraus. Diese vorbildlichen Unternehmen erhalten eine öffentliche Plattform. Ihr Beispiel soll möglichst viele Unternehmen motivieren, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(2) Trägerschaft

Der Berner Unternehmenspreis NEUE ENERGIE wird von der gleichnamigen Unternehmerinitiative in Partnerschaft mit der Unternehmerinitiative Neue Energie Solothurn durchgeführt. Sie übernehmen die Verantwortung für den Unternehmenspreis und dessen reglementskonforme Durchführung. Die non-profit und parteipolitisch unabhängige Organisationen sind Partner der AEE SUISSE Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die juristische Verantwortung wird vom Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN wahrgenommen und beinhaltet auch die Erstellung und Durchsetzung dieses Reglements, insbesondere die Bestellung der Jury im Rahmen dieses Reglements, und die Kommunikation über den Unternehmenspreis.

(3) Kandidaten

- Nicht-börsenkotierte Unternehmen mit Firmensitz in den Kantonen Bern oder Solothurn, die sich mit innovativen Beiträgen zur Förderung von erneuerbaren Energien oder Energieeffizienz auszeichnen.
- Mögliche Kategorien:
 - a) Anwendungen und Produkte
 - b) Dienstleistung und Beratung
 - c) Energieoptimierung im eigenen Betrieb
- Ein Preisträger pro Jahr

(4) Kandidatendossier

Für die Teilnahme füllen die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen das Bewerbungsformular vollständig aus. Sie beschreiben die wesentlichen Produkte, Dienstleistungen oder Verbesserungen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den letzten drei Jahren und begründen, warum das Unternehmen den Preis verdient. Sie können zusätzlich Berichte, Bilder und weitere Dokumente einreichen.

Die Jury behält sich vor, für den Preis nominierte Kandidaten um zusätzliche Informationen zu bitten und vor Ort zu besuchen.

(5) Beurteilungskriterien

- Messbarer, nachhaltiger Beitrag zu Förderung, Entwicklung, Produktion, Planung, Installation im Bereich ‚Energieeffizienz‘ oder ‚Erneuerbare Energien‘;
- Innovation, F&E, Originalität;
- Anteil und Bedeutung der erneuerbaren Energie oder Energieeffizienz am gesamten Firmenumsatz / -portfolio;
- Allgemeine Nachhaltigkeit im Unternehmen, Verankerung der Firmenphilosophie bei den Mitarbeitenden;
- Eindruck bei Besuch der besten Kandidaten von mindestens einem Vertreter der Jury.

(6) Jury

Die Jury wird nach den Grundsätzen der Sach- und Fachkompetenz sowie der Glaubwürdigkeit bestellt. Sie besteht aus sieben bis elf Mitgliedern mit den folgenden gewünschten fachlichen Kompetenzen, namentlich:

- Vertreter Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN
- Vertreter Unternehmerinitiative Neue Energie Solothurn,
- Vertreter der Partner
- Vertreter der Sponsoren
- Unternehmer/in im Bereich Energieeffizienz,
- Unternehmer/in im Bereich Energie nachwachsende Rohstoffe,
- Unternehmer/in im Bereich Solarenergie,
- Unternehmer/in im Bereich Wasserkraft,
- Unternehmer/in im Bereich Bauen und Architektur.

Die Jurymitglieder werden durch den Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN gewählt. Die Jury konstituiert sich selbst. Der Vorsitz wird durch die Vertretung der NEUE ENERGIE BERN wahrgenommen. Die Jury verpflichtet sich mit Annahme ihrer Wahl zur Einhaltung des Reglements und internen Vereinbarungen. Ferner verpflichtet sie sich zur absoluten Unbefangenheit, Objektivität und Verschwiegenheit. Jurymitglieder, die im direkten Bezug zu Personen oder Unternehmen stehen, die an der Preisausschreibung teilnehmen, sind verpflichtet, unaufgefordert in den Ausstand zu treten.

Die Jury wählt aus den eingereichten Anmeldungen die besten Unternehmen (= Nomination). Sie behält sich das Recht vor, unvollständige Bewerbungen abzulehnen oder Bewerbungen aus Gründen, die sie für angemessen hält, zurückzuweisen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Juryvorsitzenden über die (Nicht-)Nominierungen informiert. Die Jury behält sich vor, für den Preis nominierte Kandidaten um zusätzliche Informationen zu bitten. Einzelne Mitglieder besuchen im Normalfall die nominierten Kandidaten vor Ort. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen.

Die Jurymitglieder werden für ihre Tätigkeiten von der Unternehmerinitiative nicht entschädigt (kein Sitzungsgeld, keine Fahrspesen).

(7) Preisvergabe

Der von der Jury gewählte Gewinner wird an einem öffentlichen Anlass präsentiert. Der oder die Vorsitzende oder ein von der Jury bestimmtes Mitglied überreichen den Berner Unternehmenspreis.

(8) Preis und Leistungen

- Preisgeld CHF 15'000.-
- Veröffentlichung im Netzwerk der NEUE ENERGIE BERN
- Veröffentlichung auf www.ee-news.ch
- Portraits über Gewinner (Video, Bericht)
- Plattform an der Preisverleihung des Berner Unternehmenspreises im Folgejahr.

(9) Partner

Partner	BKW Energie AG, Berner Kantonalbank AG, Gebäudeversicherung Bern
Sponsor	Losinger Marazzi AG
Co-Organisator	Unternehmerinitiative Neue Energie Solothurn

(10) Termine

Ausschreibung des Wettbewerbs	23. April 2020
Anmeldefrist	15. Juli 2020
Bewertung durch Jury	August & September 2020
Preisverleihung	Oktober 2020

(11) Rechtliches

Die rechtliche Basis des Berner Unternehmenspreises NEUE ENERGIE ist das gleichnamige Reglement. Weiter wird über Juryentscheide keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer autorisieren mit der Teilnahme die Organisatoren, den Namen und Bilder der Preisträger im Zusammenhang mit dem Unternehmenspreis zu veröffentlichen. Darüber hinaus steht es der Neue Energie Bern frei, jegliche Kommunikationsmassnahmen zu ergreifen, um die Bekanntheit des Gewinners und des Preises zu steigern.

Die Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN schliesst jegliche Haftung aufgrund von unrichtigen Darstellungen in den Bewerbungsunterlagen aus.

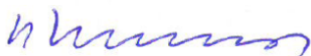
(12) Schlussbestimmungen

Die Inkraftsetzung und die Änderungen dieses Reglements erfolgen durch den Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN.

Die Auflösung des Unternehmenspreises erfolgt durch den Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN.

Das Reglement wurde durch den Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN genehmigt und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Letzte Überarbeitung: April 2020.

Bern, 6. April 2020



Jan Remund
Präsident



Raoul Knittel
Geschäftsführer

Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN